



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen (Harmonisierung der Strafrahmen); Teilrevision

P231713

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung von Anhang 1 und Anhang 2 der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen.
2. Die Änderungen betreffend die Harmonisierung der Strafrahmen treten mit Ausnahme der Änderung betreffend Art. 325 StGB rückwirkend auf den 1. Juli 2023 in Kraft. Die Änderung betreffend Art. 325 StGB tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Änderung betreffend das Bundesgesetz über den Datenschutz tritt rückwirkend auf den 1. September 2023 in Kraft.

Begründung

Durch die Anpassung von Anhang 1 und 2 der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen werden die eidgenössischen Anpassungen (Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen vom 17. Dezember 2021 und Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020) nachvollzogen.

